

**AN: BSG HZB**  
HZB-Mitarbeiterinnen

**Behrns, Ulrike**  
Referentin kGF  
Tel - 43366

Berlin, 05.08.2013

## **Unterstützung der HZB-Betriebssportgemeinschaft durch die Geschäftsführung** Versicherungsschutz beim Betriebssport

Die Geschäftsführung des HZB begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Veranstaltungen der Betriebssportgemeinschaft Helmholtz-Zentrum Berlin e.V. (BSG HZB). Die Verwaltung und Durchführung des Betriebssports ist der BSG HZB übertragen. Dazu können auch die Sportanlagen auf dem HZB-Betriebsgelände genutzt werden.

### *Versicherung beim Betriebssport*

Grundsätzlich gilt, dass die sportliche Betätigung der HZB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pausen sowie vor und nach der Arbeitszeit außerhalb des Betriebssports nicht über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert ist.

Das bedeutet für die HZB-Beschäftigten, dass bspw. das Joggen in der Mittagspause sowie der spontane Treff zum Fußball spielen (auch auf dem HZB-Gelände) ohne Mitwirkung bzw. Koordinierungsfunktion des BSG HZB nicht als versicherte Tätigkeit im Rahmen des Betriebssports zu zählen ist, da der klare organisatorische Bezug zum HZB nicht besteht.

Die HZB-Beschäftigten sind während des Sports nur dann versichert, wenn der Sport im Rahmen und gemäß der Satzung der BSG HZB durchgeführt wird, d.h. eine Mitgliedschaft bei der BSG HZB besteht. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Angebote der BSG und auch die Teilnahme am Betriebssport regelmäßig (mit Rücksicht auf saisonbedingte Verhältnisse etc.) stattfinden.



Prof. Dr. A. Kaysser-Pyzalla  
Wiss. Geschäftsführerin



Th. Frederking  
Kaufm. Geschäftsführer